



Publ.-Nr.:	00.014.505
Stelle:	Stadt Wil
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Verschiedene amtliche Anzeigen
Veröffentlicht:	04.02.2020

Festlegung Hundesteuer Stadt Wil

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. Januar 2020, gestützt auf das neue kantonale Hundegesetz (sGS 456.1), die folgenden Beschlüsse gefällt:

1. Es wird festgestellt, dass das bisherige Hundetaxe-Reglement der Stadt Wil nicht mehr anwendbar und somit per 31. Dezember 2019 ausser Kraft ist.
2. In Anwendung von Art. 25 Hundegesetz wird die Hundesteuer für einen Hund pro Kalenderjahr auf Fr. 120.- festgelegt. Für die vom Kanton bewilligten Tierheime und Zuchtbetriebe wird die Hundesteuer unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Hunde auf eine Pauschale in der Höhe von Fr. 500.-- je Kalenderjahr festgelegt.

Die Stadtratsbeschlüsse werden per 1. Januar 2020 angewendet.

Stadt Wil

Stadtkanzlei